



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8 - 14 Uhr; Di. 8 - 12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8 - 12 Uhr, 13.30 - 18 Uhr; Fr. 8 - 12 Uhr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten hat in der Sitzung vom 28. November 2024 folgende

VERORDNUNG

über die Benützung der Aufbahrungshalle

beschlossen.

§ 1

Die Aufbahrungshalle in St. Veit wird für die Dauer der Aufbahrung eines Verstorbenen an die jeweiligen Angehörigen vermietet.

§ 2

Die Höhe der Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,-.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Spreitzer

Angeschlagen am: 29.11.2024
Abgenommen am: 16.12.2024